



11. Mai 2001

Gemeinderat
9425 Thal

VII 14 Thal: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Überbauungsplan See Staad

Der Erlass ist grundsätzlich recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden. Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung ergeben sich eine Ergänzung sowie zwei Bemerkungen:

1. Art. 15 der Besonderen Vorschriften wird wie folgt ergänzt: „Im weiteren finden die Objektschutz-Richtlinien der GVA Anwendung“.
2. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im Gewässerschutzbereich A ist das vom Amt für Umweltschutz (AFU) des Kantons St. Gallen herausgegebene Merkblatt 30/1 zu beachten.
3. Bezüglich der durch das vorgesehene Bauvorhaben tangierten Verdachtsfläche verweisen wir Sie auf das Rundschreiben des AFU an die Gemeinden vom 29. Juli 2000.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41), Art. 7 der Verordnung über Nutzungsentschädigungen und Gebühren für Bewilligungen nach dem Gesetz über die Gewässernutzung (sGS 751.12) sowie Nrn 10.01, 26.01 und 26.06.01 und 26.27 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

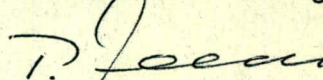
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'000.-- (Planungsamt Fr. 810.--; Tiefbauamt Fr. 1'190.--).

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



Dr. P. Flaad

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigungsverfügung betr. Teilstrassenplan „Schrönteler/Uferweg, Staad“
- Fischereirechtliche-, naturschutzrechtliche und wasserpolizeiliche Bewilligung betr. Steganlage im See

Kopie:

- Planungsamt
- Rechtsabteilung
- Amt für Jagd und Fischerei
- Tiefbauamt